

GRAVIS Hardware-Schutz Standard / PRO für Apple Watch (HWS(P)-Watch)

I. Produktinformation für den GRAVIS Watch-Schutz und Watch-Schutz PRO

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der GRAVIS Watch-Schutz und Watch-Schutz PRO Versicherungsprodukte. Zusammen mit den beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABGR 2016) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

1. Art der Versicherung

Dem GRAVIS Watch-Schutz und Watch-Schutz PRO liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Elektronikgerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Elektronikgerät eintreten, versichert ist.

2. Höhe der Prämie & was ist versichert

Die Höhe der Prämie ist abhängig vom Verkaufspreis des zu versichernden Elektronikgerätes inkl. MwSt. (ohne Rabatte oder Subventionen) und vom Gerätetyp. Die Prämie ist einmalig bei Kauf des Gerätes zu bezahlen. Die Höhe der Prämie (inkl. VSt.) für das jeweilige Schutzprodukt ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Rechnung von GRAVIS.

Versichert ist das auf der Rechnung mit dem Watch-Schutz bzw. Watch-Schutz PRO aufgeführte Elektronikgerät gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung und für Schäden durch Eigentumsdelikte, wenn sie im jeweiligen Watch-Schutz laut folgender Tabelle versichert sind (§ 1 und § 2 ABGR 2016). Es sind nur GRAVIS Watchprodukte wie z.B. die Apple Watch mit den in diesen Bedingungen angeführten Schutzprodukten versicherbar.

Der GRAVIS Schutz deckt folgende Schadenursachen:

- Herstellungsfehler und Materialfehler
- Bedienungsfehler sowie Fall-, Sturz- und Bruchschäden VN*
- Feuer, Blitzschlag und Explosion
- Kurzschluss, Implosion, Über- und Unterspannung
- Schäden durch Sturm, Frost, Steinschlag und Elementarschäden
- Flüssigkeiten, Wasser und Feuchtigkeit
- mitverpacktes Originalzubehör ist versichert
- gewerbliche Nutzung, wenn vom Hersteller dafür vorgesehen
- weltweite Deckung

Zusätzlich deckt der GRAVIS Zubehör-Schutz PRO folgendes:

- Diebstahl, Beraubung und Einbruchdiebstahl
- Akkus (siehe § 2 ABGR 2016)

*VN = durch Versicherungsnehmer

Bei allen Schäden kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

3. Was ist nicht versichert

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten (außer bei versicherten Eigentumsdelikten)
- durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Vorschrift des Herstellers
- aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen haftet

Abgesichert ist nur der unmittelbare Sachschaden an dem versicherten Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Wird ein Schaden grob fahrlässig verursacht, kann die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden (siehe § 2 und § 3 ABGR 2016).

4. Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schaden

Der Schaden ist im GRAVIS Store, in dem das Gerät gekauft wurde oder über www.gravis.de bzw. kundenservice@gravis.de unverzüglich (innerhalb von zwei Werktagen) und vor der Reparatur schriftlich zu melden. Sämtliche Informationen, die für den Grund und die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber GRAVIS, der Versicherung oder deren Dienstleister anzugeben. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

5. Beginn bzw. Ende des Versicherungsschutzes und Versicherung, Vermittler, Dienstleister

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes des Elektronikgerätes und endet nach 24 Monaten. Im Falle eines Totalschadens oder bei versicherten Eigentumsdelikten endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist: AmTrust International Underwriters Limited, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Company No. 169384, www.amtrustgroup.com. Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der internationale Vertrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsvermittler ist die GRAVIS Computervertriebsgesellschaft mbH, Ernst-Reuter-Pl. 8, 10587 Berlin, Amtsgericht Berlin HRB39948, www.gravis.de. Gravis ist von der Versicherung mit der Schadenabwicklung beauftragt.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, FB Wien FN 170057i, www.aqilo.com. AQILO ist von der Versicherung mit der Schadenbeurteilung beauftragt.

II. Allgemeine Bedingungen für den GRAVIS Watch-Schutz und Watch-Schutz PRO (ABGR 2016)

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektronische Geräte, die bei einem GRAVIS (Online-)Store, mit einem entsprechenden GRAVIS Zubehör-Schutz oder Zubehör-Schutz PRO versichert wurden. Nicht versichert sind Wechselmedienträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien. Es sind nur GRAVIS Watchprodukte wie z.B. die Apple Watch bis zu einem Verkaufspreis von 900,- € inkl. MwSt. mit in diesen Bedingungen angeführten Schutzprodukten versicherbar.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub, wenn sie im jeweiligen Watch-Schutz oder Watch-Schutz PRO versichert sind. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a) Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,
- b) Bedienungsfehler sowie Fall-, Sturz-, Bruchschäden und mechanische Gewalt durch den Versicherungsnehmer,
- c) Kurzschluss, Überspannung, Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion und Implosion,
- d) Sturm, Frost, Hagel und Steinschlag,
- e) Schäden durch Flüssigkeiten, Wasser, Feuchtigkeit und Nässe,
- f) Elementarschäden (z.B. Überschwemmung),

Nur im Watch-Schutz PRO gedeckt ist folgendes:

- g) Diebstahl, Beraubung und Einbruchdiebstahl
- h) Akkus die mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden durch Vorsatz; durch einen Dritten (außer bei versicherten Eigentumsdelikten); durch grobe Fahrlässigkeit; durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers; für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet; durch Abnutzung, Alterung oder Verschleiß; durch Serienfehler; durch Erdbeben und Kriege; durch Terror; die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.; durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren; durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle; durch alle Arten von Software und Daten.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen ausschließlich bei GRAVIS, insbesondere Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten und notwendige Transportkosten.

Ist das Elektronikgerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen mitgerechnet werden.

Bei allen Schäden, außer durch Material- oder Herstellungsfehler wird die Schadenersatzleistung um den Selbstbehalt gekürzt. Der Selbstbehalt beträgt bei jedem Zubehörschutz 49,90 bei einem Gerätepreis bis 900,-. Bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 99,90 bei einem Gerätepreis bis 900,-.

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. in Euro. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

§ 4 Abschluss der Versicherung, Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Vertrag kommt mit Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Die Versicherungspolice besteht aus diesen Allgemeinen Bedingungen mit der Produktinformation, der Originalrechnung über das versicherte Gerät und der Originalrechnung über den entsprechenden Watch-Schutz oder Watch-Schutz PRO. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der einmaligen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für zwei Jahre Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Versichert ist das auf der Rechnung mit dem Schutz genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Originalrechnung(en) und Produktinformation inkl. Versicherungsbedingungen weitergegeben werden. Der GRAVIS Hardware-Schutz kann bis zu 14 Tage nach dem Gerätekauf erworben werden, sofern das Gerät frei von Mängeln ist.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens, eines Gerätetausches oder im Falle von Eigentumsdelikten endet der Vertrag. Das defekte Elektronikgerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät auch während des Transportes ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles dem GRAVIS Store, in dem das Gerät gekauft wurde oder über www.gravis.de bzw. kundenservice@gravis.de den Schadeneintritt unverzüglich (innerhalb von zwei Werktagen nach Kenntnisnahme) und vor jeder Reparatur schriftlich anzuzeigen; GRAVIS oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten; vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen; bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadenmeldung beizufügen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 5, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 6 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Zugang des Versicherungsscheins sowie der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 VVG-Informationspflichtverordnung und dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: GRAVIS Computervertriebsgesellschaft mbH, Ernst-Reuter-Platz 8, 10587

Berlin, kundenservice@gravis.de, Fax: 030 390 22 229.

Die Stornierung und Rückzahlung der Prämie erfolgt durch GRAVIS.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die Versicherung erstattet dem Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die Versicherung in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers sowohl von diesem als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

§ 7 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die GRAVIS GmbH, Homepage: www.gravis.de, Email: kundenservice@gravis.de oder an die Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, www.bafin.de, gerichtet werden. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung: www.gravis.de oder im Gravis-Store
Schadenkorrespondenz: hws@gravis.de
Informationen & Beschwerden: kundenservice@gravis.de
Copyright Aquilo GmbH, Stand 5.11.2016.

1200071_11.2016